Wortbeitrag Gebührenhaushalte (Peter Holtmann)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bitte gestatten sie mir, dass ich insgesamt zu den Gebührenhaushalten Stellung beziehe. Denn aus meiner Sicht ist ein positives Fazit zu ziehen, wenn wir die Gebührenhaushalte betrachten.

Es kommt für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu keiner nennenswerten Erhöhung der Gebühren. Allein bei der Restmüllgebühr sowie beim Schmutzwasser kommt es zu Erhöhungen. Die Mülltrennung, die uns in 2016 kreisweit mit der Kontrolle der Wertstoff- und Biotonnen beschäftigt und sensibilisiert hat, kann dabei helfen, Gebühren niedriger zu halten. Wenn wir uns die Mühe machen unseren Müll, wie vorgesehen zu trennen, kann dies für die Zukunft auch einen positiven Effekt für die Müllgebühren haben. Es ist also im doppelten Sinne vernünftig. Zum einen für die Umwelt zum anderen für den eigenen Geldbeutel.

Beim Schmutzwasser ist allerdings zu beobachten, dass einige Kommunen aufgrund des sinkenden Frischwasserverbrauchs gezwungen sind, die Abwasserkanäle von Zeit zu Zeit zusätzlich durchzuspülen. So weit sind wir in Kamen zum Glück nicht.

Aufgrund der Stabilität der Gebühren halten sich die Grundbesitzabgaben im verträglichen. Die vom Kämmerer vorgelegte Hochrechnung für einen 4-Personen-Haushalt macht deutlich, dass von einer Mehrbelastung in Höhe 11,40 Euro im Jahr auszugehen ist. Wenn wir das durch 12 Monate teilen wird deutlich, dass die Gebühren faktisch stabil sind.

Gebührenstabilität erreichen wir durch sinnvollen Umgang mit den Über- und Unterdeckungen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hat die Verwaltung dem Rat hier jeweils Vorschläge unterbreitet, um Gebührensprünge zu vermeiden. Hieran wird deutlich, dass wir, Rat und Verwaltung, uns gemeinsam der Verantwortung der „ausgeglichenen“ Gebührenhaushalte stellen. Wir müssen die Gebührenzahler immer wieder darauf hinweisen, dass durch die Gebühren kein positiver Effekt für den städtischen Haushalt entsteht.

Betrachtet man die Friedhofsgebühren und den Umgang mit dem Produkt „Öffentliches Grün“ ist eher das Gegenteil festzustellen. Nennenswerte Anteile der Friedhofspflege wie Pflege der Bäume, Sträucher und Wege werden hier und nicht in den Friedhofsgebühren abgewickelt.

Neben der Anpassung der Gebühren durch höhere Kosten, müssen Satzungen Veränderungen berücksichtigen, die sich aus veränderten Nutzungswünschen an städtische Dienstleistungen ergeben. Aus dieser Perspektive ergibt sich die Satzungserweiterung bei der Friedhofsgebührensatzung.

Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und entspricht auch unseren Vorstellungen an einen guten „Dienstleister“ Stadt Kamen. Wenn es neue Nutzungswünsche gibt müssen wir dem gerecht werden, auch im Rahmen der Gebührenordnung.

Dabei muss es Garantien der Gleichbehandlung und der rechtlichen Absicherung geben. **Dies gilt auch bei der Grabpflege!!!**

Die Stadt Kamen kann dies durch die Neufassung der Satzung gewährleisten. Private Anbieter können dies über eine Dauer von 30 Jahren nicht garantieren.
Deshalb betrachte ich die Anmerkungen zur Einbeziehung privater Anbieter, die in der vorletzten Ratssitzung getroffen wurden als unzureichende Überlegungen.

Verwaltung und Politik müssen verlässlich sein und Verlässlichkeit ist nicht nur an dieser Stelle gegeben.

Die Stabilität auf der Seite der Gebühren ist Folge solider Planungen in der Verwaltung, dafür möchte ich im Namen meiner Fraktion, aber auch persönlich Dank an die Verwaltung richten.

Die SPD wird den neuen Gebührensatzungen insgesamt zustimmen!

Vielen Dank!!!

(Es gilt das gesprochene Wort)